

Bürgerantrag vom 14.08.2022 an die Stadtverwaltung Xanten

Sicherheitliche Schwachstelle an der Poldergrenze der Bislicher Insel/Birten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thomas Görtz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Diskussion über einen nachhaltigen Hochwasserschutz in Birten wird geleitet von vorgeschobenen Zwängen die keine Sicherstellung unseres höchsten Gutes, dem Lebensraumschutz, dem Schutz von Leib und Leben bedeuten.

Wir sehen den Grund darin, dass bei der sicherheitspolitischen Planung des Polders „Bislicher Insel“ der räumliche Einfluss des Salzbergbaus (Anlage 2, Senkungsplan RBP_1985) nur teilweise genüge getan wurde. Die größten Sicherheits-Mängel zeigen sich im Übergang des s.g. „Rheinernen Deiches“ und dem s.g. „Hochufer“. Wo die Auswirkungen des genehmigten Bergbaues vollkommen außer Acht gelassen wurden. (Anlage 1. Lage RF Deich)

Es ist nicht hinnehmbar, wenn ein Polder zum Rückhalt von Spitzenabflüssen des Rheins zum Schutz der Unterlieger eingerichtet wurde, dabei aber die Sicherheit von Birten/linksrheinischer Großpolder nicht ein Größtmöglicher ist. Schon der Umstand, dass die örtlichen Banndeiche unter Bergbaueinfluss stehen, ist den Genehmigungsbehörden anzukreiden und nicht verzeihlich.*)

Wir verweisen auf die Rahmenbetriebsplanverfahren der Steinkohlebergwerke WALSUM und WEST, wo es letztlich um ein striktes Abbauverbot unter Banndeiche des Rhein ging. Wir sehen in Bezug zu den Entscheidungen zur Genehmigung des Steinsalzabbaus unter den örtlichen -in Deutschland einmaligen- Banndeichen ein rechtliches Problem welches unsere abflusslose, bergbaubetroffene- und überschwemmungsgefährdete Gesellschaft nicht akzeptieren kann.

Wir fordern eindringlich die Xantener Stadtverwaltung mit ihren politischen und verwaltungstechnischen Gremien auf, sich durch geeignete Aktionen gegen eine Entscheidung zu wenden, die einem Hilfskonstrukt, einer rd. 700 Meter langen (Beton-)Mauer unter labilen Untergrund und den Vibrationen des Bundesstraße über viele Jahrzehnte, begnügt. Sowie von der Sicht geprägt ist, dass extreme Rheinabflüsse beherrschbar sein müssen.

*) lt. Sonderbetriebsplan „Abbau unter dem Rhein“ Wonach auch unter Banndeiche keine bergbaulichen Einwirkungen zulässig sind.

Begründung bzw. Stellungnahme zum

Bergbaueinwirkung + Überschwemmungsschutz am südlichen Polder-Rand der Bislicher Insel

Seit mehr als 25 Jahre sind wir -wie auch weitere Bürger in der Region - durch die Einrichtung des Polders „Bislicher Insel“ in unserem Ortsteil Birten näher an das Abflussgeschehen des Niederrheins geraten sowie durch das Senkungsgeschehen des genehmigten Salzbergbaus direkt betroffen. Dieses Sicherheits- und Kostenrisiko für Leib und Leben ist nicht umkehrbar. Daher erwarten wir, wie andere Bewohner auch, ein größtmöglichen Schutz und Entschädigungen durch diese Einwirkungen.

Die mittlerweile angestoßene öffentliche Diskussion über die Erweiterung des Steinsalzabbaus durch K+S und die Fragen zum nachhaltigen Hochwasserschutz für unsere Region wird z.Zt. nicht faktennah geführt.

Zu Ihrer Kenntnis blicken wir auf eine Zeit und Entwicklung zurück, wo der Bergbau und die Überschwemmungsgefahr kein Thema für Xanten war. Daher auch das weitverbreitete Desinteresse vieler Bürger und Verantwortungsträger über Lebensraumgefahren.

Hier nun detaillierte Informationen die ausschließlich sich mit dem Schutz unseres Lebensraums befasst:

1. Gegen den erbittert geführten Widerstand der Bevölkerung wurde der (steuerbare) Polder „Bislicher Insel“ am 4. Juni 1998 mit einer hauchdünnen Mehrheit des Deichverbandes Poll durchgesetzt und verabschiedet. (Anlage 1, Lage RF-Deich)
2. Wohl wissend, dass zur Absicherung der Poldergrenzen, infolge des geplanten Salzabbaus durch den RBP_1985, ein „Rheinerner Deich“ errichtet werden müsse. Der den Anforderungen eines „Drei-Zonen-Deiches“ infolge jahrzehntelanger Bergbaueinwirkungen grundsätzlich zu erfüllen hat. Das ist bis auf geplante Erhöhungsmaßnahmen in Arbeit.
3. Gemäß einer Sondervereinbarung zwischen NRW und DSW vom 09.11.1988 erfolgte der Beschluss über den Bau eines Dreizonen-„Rheinernen Deichs“ der in Birten am Zusammentreffen mit der B 57 enden und an das natürliche „Hochufer“ anschließen soll. (Anlage 2, Senkungsplan RBP_1985)
4. Die Folgen der Verweigerung zur Weiterführung des bergbaubetroffenen „Banndeiches“ bis zur Höhe „Haus Lau“, längs der B 57“ hat man späteren Entscheidungen überlassen. Der Deichverband Poll sowie die Aussichtsbehörde hat trotz der Pflicht zum voreilenden Schutzgradziel bekannter Geländesenkungen auch für das „Hochufer“ praktisch unbeachtet gelassen.
5. Mit keinem Wort wurde der Bergbaueinfluss mit Senkungen von bis zu 2,5 Meter am s.g. Hochufer bis Höhe Haus Lau thematisiert. Wobei den Behörden bekannt sein musste das das Hochufer bereits vorher und nach erfolgter Endsenkung nicht den Anforderungen lt. BHQ₇₇ + Freibord von 1,0 Meter haben wird. Derzeit verbindlich gilt das BHQ₂₀₀₄ + Freibord von 1, 5 Meter. Eine Aktualisierung des Bemessungshochwassers für alle niederrheinischen Deiche infolge des Klimawandels durch extremere Rhein-Abflüsse und Meereswasseranstieg wird unausweichlich sein. Also sind weitere Maßnahmen zur Erhöhungen des Hochwasserschutzes unausweichlich.
6. Wie jetzt bekannt, wurde selbst durch die Einbringung einer Spundwand im s.g. Hochufer nicht das Schutzniveau nach BHW₇₇ + 1 Meter Freibord erreicht. Die Aufsetzung einer rd. 2 Meter hohen und starren 700 Meter langen Schutzmauer wird den Schutzbedarf der Menschen langfristig nicht gerecht. Diese Lösung hat kein Aktualisierungspotenzial für klimabedingte Anpassungen des Bemessungshochwassers. (Anlage 3, Planungsvorhaben Betonwand)
7. Im Naturschutzgebiet Bislicher Insel zeigen sich aktuell abgesenkte Landflächen mit abgestorbenen Bäumen. Eine Entwicklung die den ehemaligen Zusagen wohl nicht gerecht wird. (Anlage 4, Situations-Foto vom 27.07.2022)
8. Die Einrichtung einer „oberstromigen Anbindung“ erhöht zudem den Einfluss von extremen Rheinabflüssen für den Birtener Hochwasserschutz und Grundwasserstand. Ein Plan der Grünen denen die Folgen für Mensch und Tier egal sind?

Wir bitten um Stellungnahme in den Gremien des Stadtrates und um Zusendung der Beschlussfassung. Die auch Zugang in das anstehende K+S-Erörterungsverfahren haben sollte.

Familie H.-Peter Feldmann, Xanten

16.08.2022: Reaktion des HWS auf folgende **Pressemitteilung an die örtliche und überörtliche Medien,**

Bezug auf die Anfrage 81 des Abgeordneten Rene´ Schneider SPD an den Landtagspräsidenten vom 04.07.2022 hat es in sich. Wenn in Bezug auf die Antworten des NRW-Wirtschaftsministeriums und des NRW-Umweltministeriums unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben werden, sind u.a. folgende Pressemeldungen die Folge und zudem **irreführend.**

Quellen:

RP vom 29.07.2022: Rückschlag für Betonwand-Gegner an B57 (Bezug: **NRW-Umweltministerium**)

RP vom 03.08.2022: Ministerium sieht Salzbergbau unter Deichen kritisch (Bezug: **NRW-Wirtschaftsministerium**)

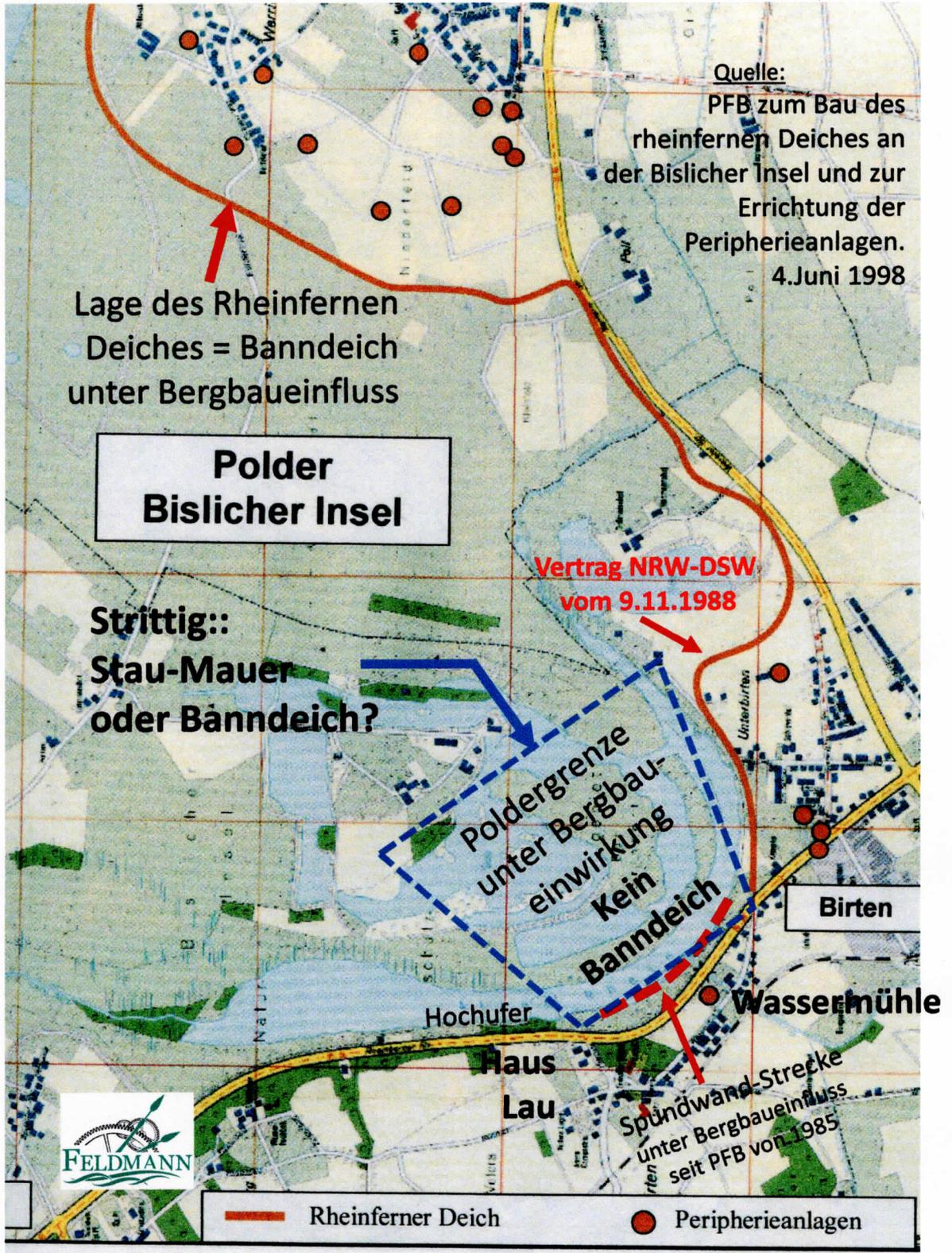
NN vom 03.08.2022: Ministerium: Erddeich in Birten ist nicht möglich

RP vom 09.08.2022: Politik mit breiter Front gegen Salzabbau (Bezug: Parteien im Kreistag Wesel)

NN vom 10.08.2022: Landesregierung: Bergbau unter Deichen ist kritisch

4 Anlagen

Lage Rheinferner Deich Bandeich unter Bergbaueinfluss



Senkungsplan nach dem Rahmenbetriebsplan
mit der Laufzeit von 1985 bis 2025
Quelle: RBP_neu von K+S

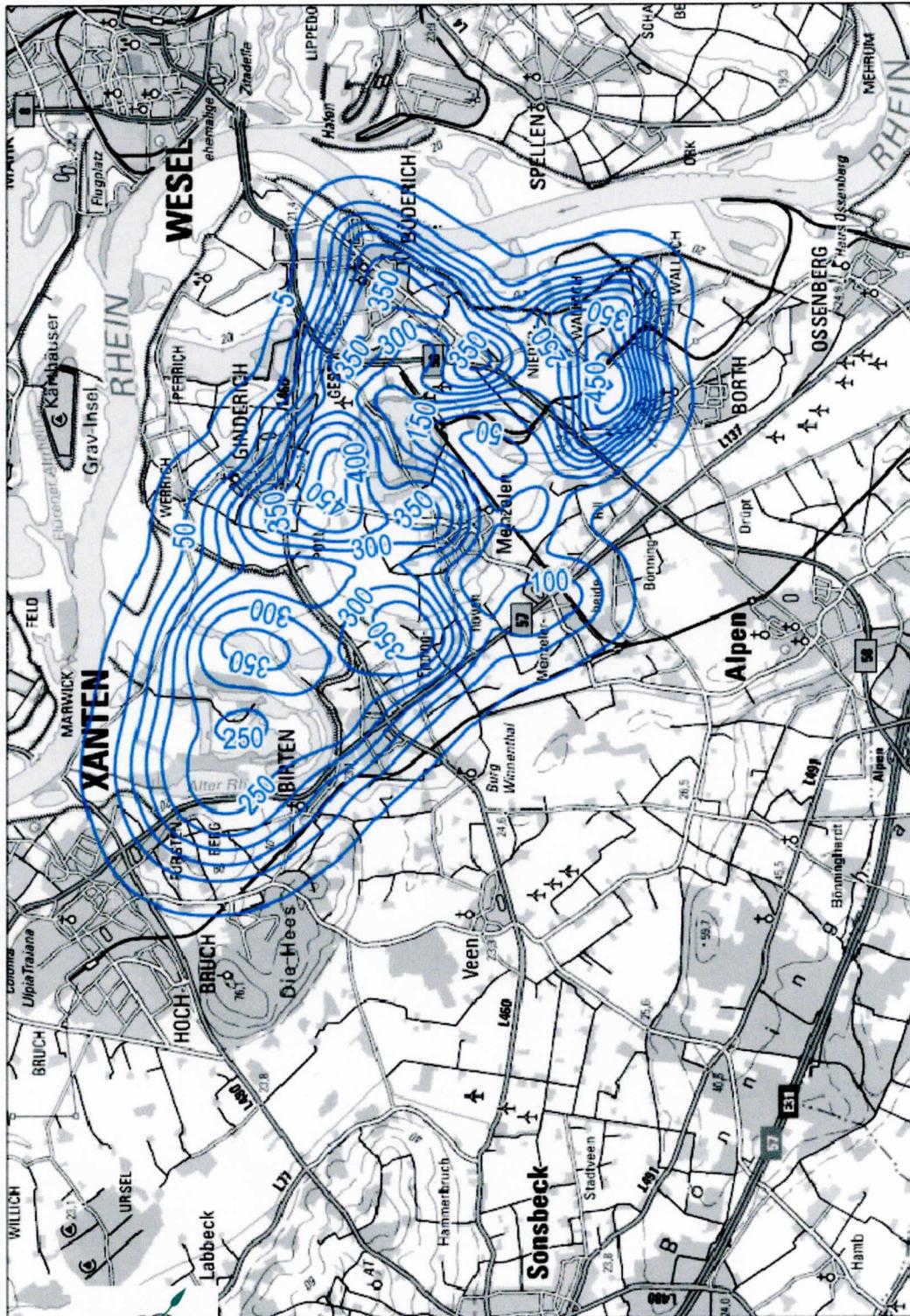


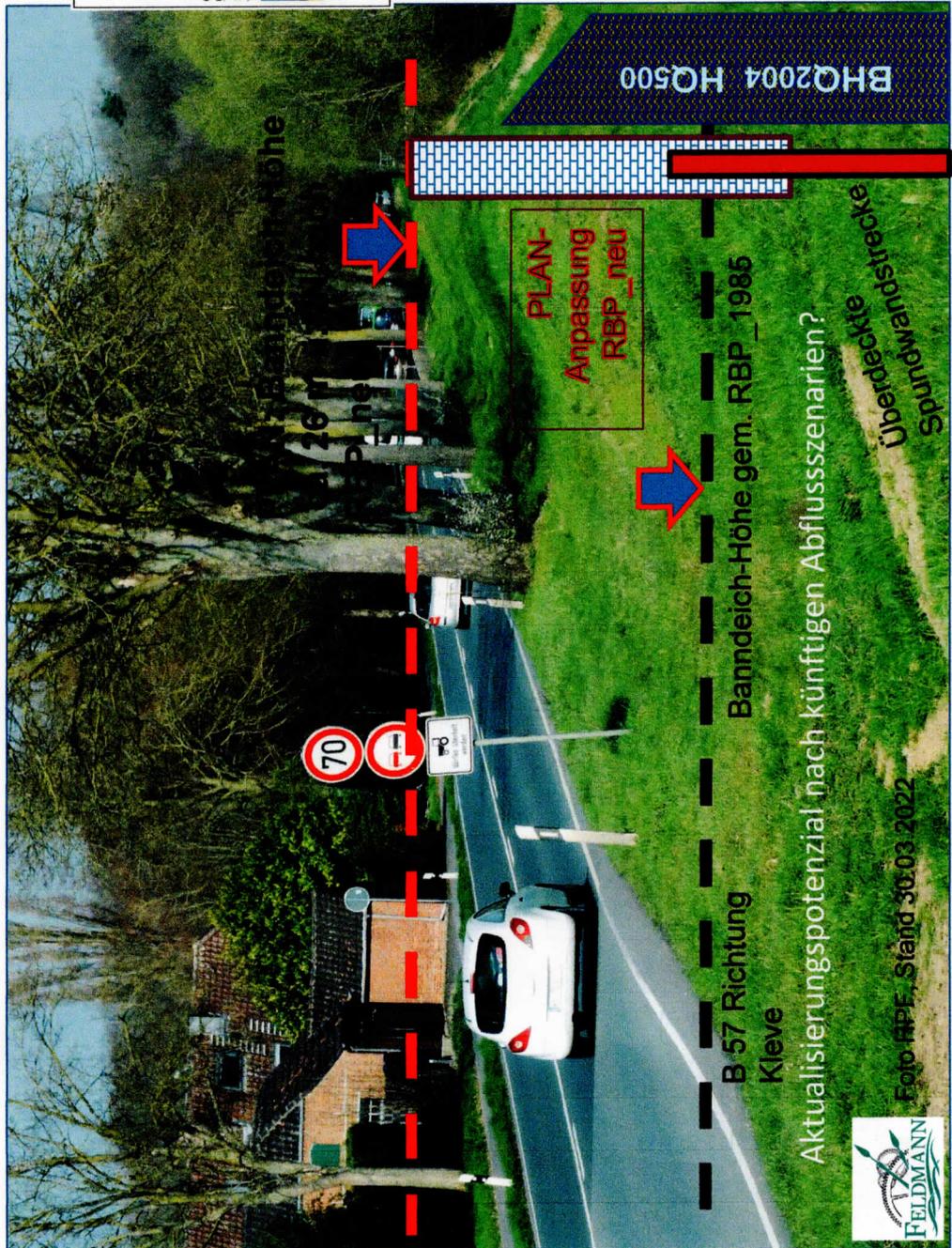
Abb. 4: Maximal zu erwartende Senkungen (in cm) nach Bodenruhe auf der Grundlage des genehmigten RBP_1985

(Kartengrundlage: Land NRW (2021) DTK100 <https://open.nrw/datas/0bdda2c8-2ac2-46fe-b594-7c82b66d5900> Lizenz: [dl-de/by-2-0](https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0) (www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

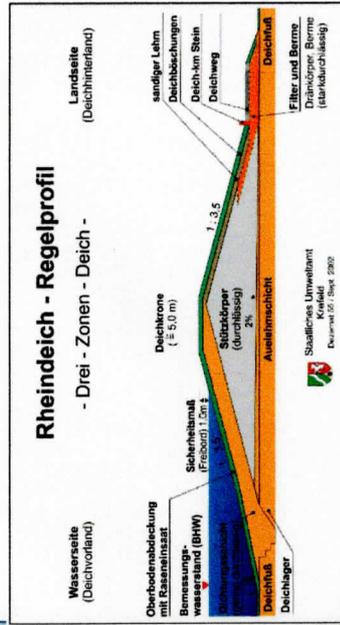
Auswirkungen des Steinsalz-Bergbaus

unter Xanten-Birten Banndeiich gem. RBP_1985 bis 2025

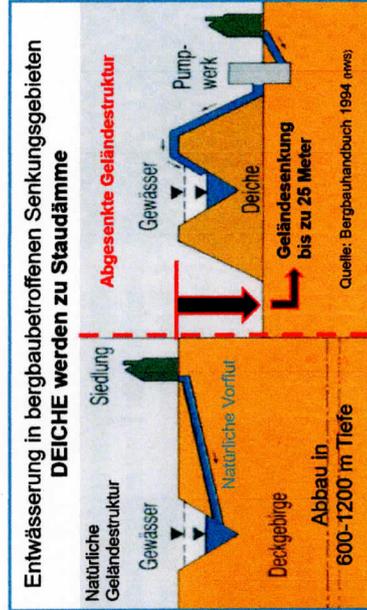
Keine Betonwand als Hochwasserschutzanlage !



Standard-Banndeiich-Profil



Geländesenkung durch die Bergbautätigkeit



Übersichten vom HWS-Team
Stand 02.04.2022

Blick auf den Altrhein,
Veränderung des Naturschutzgebietes Bislicher Insel

Aufnahmeposition: Birten, Nähe Hartingstr. 37 am 27.07.2022

